Das Recht auf ganztägige qualitätsvolle Bildung Ganztagsschule: Wege und Chancen

Präambel

Der Grundschulverband orientiert sich bei seinen Forderungen zur Umsetzung einer qualitätsvollen ganztägigen Bildung am Konzept der gebundenen Ganztagsschule, wohlwissend, dass bundesweit sowohl unterschiedliche Konzepte von Ganztagsschulen, als auch die additive Gestaltung der Ganztagsförderung über Schule und Hort, bestehen. Mit dem Rechtsanspruch auf Bildung über den ganzen Tag ist grundsätzlich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, von multiprofessioneller Teamarbeit und sozialräumlicher Öffnung der Schule verbunden. Die nachfolgenden Forderungen sind daher Anspruch an alle Formen von Ganztagsangeboten.

Der Grundschulverband fordert

1. Mehr Bildungszeit in rhythmisiert gestalteten Tagesabläufen

Die Grundlage für ganztägige Bildung und Erziehung ist ein umfassender Bildungsbegriff, der neben die fachlichen Leistungen die Bedeutung des sozial-emotionalen Lernens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung stellt.

Ganztägige Bildung ist eine notwendige Reaktion auf veränderte Lebens- und gesellschaftliche Bedingungen mit der Chance auf mehr Bildungszeit in anregenden Lernumgebungen. Grundsätzlich braucht es in (Ganztags)Schulen …

- die **Einrichtung von rhythmisierten Schultagen** mit Ankommen, gemeinsamem Beginn, Lernzeit, Pausen, Entspannung, Erholung, Essenszeiten und hochwertigen pädagogischen Angeboten unter Partizipation der Kinder.
- Zeitgestaltung und Organisationsformen, die den Lern- und Leistungsrhythmus des einzelnen Kindes berücksichtigen und eine **Veränderung der Lehr- und Lernkultur über den ganzen Tag** mit Zeit und Raum für vielfältige Phasen von Ruhe, Lernen, Bewegung, Partizipation, Selbstbestimmung und Gemeinsamkeit schaffen.

2. Eine allseitige bildungsbereichs- und fächerübergreifende Lernkultur über den ganzen Tag

Ganztagsschulen und weitere ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote haben den Auftrag, fachliches Lernen, verknüpft mit sozial-emotionalem Lernen und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zu fördern. Dieser Bildungsanspruch verlangt, in Lernsettings für die Unterrichtszeit und außerunterrichtliche Angebote formale, non-formale und informelle Lernangebote wirkungsvoll miteinander zu verbinden und sich am Lern- und Entwicklungsstand der Kinder und deren Wohlbefinden zu orientieren.

- Die (Ganztags)Schule ist ein **demokratisch zu gestaltender Lern- und Lebensort, an dem Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder** konzeptionell zu verankern sind. Das geschieht, wenn Kinder an der Planung und Durchführung der ganztägigen Angebote aktiv beteiligt werden und diese auch selbst gestalten und durchführen können. Wenn Entscheidungen der Kinder spürbare Auswirkungen in ihrem Schulalltag haben, erleben sie echte **Partizipation** und machen Selbstwirksamkeitserfahrungen. Im Ganztag ist Raum für Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme, z. B. bei Absprachen zu Lernzeiten, Tagesabläufen, Freizeitangeboten, Raumgestaltung, Mittagessen und Projekten.
- Ganztagsangebote brauchen eine pädagogisch durchdachte Lernkultur, damit sie **individuelles Lernen in der Gemeinsamkeit** bewirken. Der umfassende Bildungsanspruch und das Mehr an Zeit ermöglichen vor allem vielfältige Angebote aus Sport, Musik, Kunst und Theater, welche den Erfahrungsraum aller Kinder erweitern. Zudem werden über formale, non-formale und informelle Settings maßgeblich die mathematischen, sprachlichen und emotional-sozialen Basiskompetenzen sowie digitale und Medienkompetenzen gefördert. Lern- und Förderangebote orientieren sich an den Stärken und Interessen der Kinder, ihren Talenten und Fähigkeiten.
- **Bei der Schaffung einer ganzheitlichen Lernkultur** durch Verzahnung von Lern-, Spiel- und Erholungsphasen greifen Lebens- und Lernwelt nahtlos ineinander. Neben strukturierten Bildungs- und Freizeitangeboten brauchen Kinder auch **ungesteuerte Freiräume.** Zudem muss in der Ganztagsbildung Zeit und Raum für individuelle Lern- und Übungsangebote sowie Projektarbeit eingeplant werden. Diese Phasen kompensieren u. a. die klassischen Hausaufgaben, die es in der Form als Aufgaben für zu Hause nicht mehr geben darf.

3. Eine hochwertige gesundheitsfördernde Lernumwelt, die Schule zu einem kindergerechten Lebens- und Lernort macht

Räume in der Schule müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und der dort tätigen Erwachsenen durch eine barrierefreie, inklusive sowie funktionale Gestaltung gerecht werden.

Schule ist …

- **Lern- und Lebensort für Kinder,**
  der für einen ganzen Tag neben Lern- und Arbeitsräumen Funktionsräume, Gruppenräume, Bewegungsräume, Rückzugs- und Ruheräume bereithalten muss. Dabei helfen **Raumnutzungspläne, eine multifunktionale Nut-**

zung für das Lernen in unterschiedlichen Gruppenformen und Formen des sozialen Miteinanders zu organisieren.
Schule und Schulgelände müssen vielfältige **Bewegungsmöglichkeiten** bieten. Darüber hinaus sind im Umfeld der Schule Möglichkeiten für sportliche und naturnahe Erfahrungen einzubeziehen (Sportplatz, Spielplatz, Park, Acker, Streuobstwiese, Teich, …).
Zur Einnahme eines schmackhaften, hochwertigen und kostengünstigen Mittagessens braucht es ein **Essenskonzept** und – je nach Konzept – eine Mensa oder Essensräume für Gruppen.

- **Arbeitsort für Erwachsene,**
  Die Schule muss für alle Beschäftigten ein guter Arbeitsort sein. Dazu gehören digital ausgestattete Arbeitsplätze, Räume für Besprechungen und Ruhezonen. Für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und in fachlichen Arbeitsgruppen ist Voraussetzung, dass entsprechende Zeiträume (Arbeitszeit) eingeplant und organisiert werden (Leitungsaufgabe).

4. Multiprofessionelle Personalausstattung – Kooperation und Teamarbeit – Beteiligung und Verantwortung

Für gelingende ganztägige Bildungsangebote ist die **Kooperation unterschiedlicher Professionen,** gegebenenfalls von unterschiedlichen Trägern, gefordert. Feste Kooperationsstrukturen sind Voraussetzung dafür. Schulleitungshandeln und das Handeln weiterer Träger sind Vorbild für Beteiligung und Kooperation.

- Die Steuerung und Ausgestaltung des Ganztagsangebotes wird von der Schulleitung und mitwirkenden Kooperationspartnern partizipativ verantwortet. Dafür sind **erweiterte Zeitressourcen für Leitungskräfte bzw. Leitungsteams** bereitzustellen.
- **Verlässliche Kooperationszeiten und Partizipation auf allen Ebenen** gewährleisten eine enge Kooperation und gleichberechtigte Teamarbeit. Eine bedarfsgerechte und multiprofessionelle Personalausstattung sowie veränderte Aufgaben und Arbeitszeiten sind in der Bedarfsberechnung zu berücksichtigen.
- In den Arbeitszeitmodellen aller Beschäftigten im Ganztag sind **Zeiten für Kooperation, Konzeptentwicklung, Kommunikation und Austausch** anzurechnen und zu vergüten (auch Übergangs-/Übergabestunden bei additiven Modellen …).
- Angebote für die **gemeinsame Aus- Fort- und Weiterbildung** (Ganztagsorganisation, Haltung, Professionalisierung, …) sind bereitzustellen
- Begleitend zur systematischen Fortbildung sind **Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitsysteme flächendeckend** aufzubauen.
- Ganztägige Lern- und Lebensorte eröffnen **Raum für soziale Beziehungen.** Sie ermöglichen die Entwicklung von gelingenden Beziehungen zwischen Kindern, zwischen Kindern und dem pädagogisch tätigen Personal sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern.

5. Zusammenarbeit im Stadtteil und in der ländlichen Region

Lernorte mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten brauchen tragfähige Netzwerke im Sozialraum und mit außerschulischen Partnern. Eine enge **Vernetzung zwischen Schule und Umfeld** erleichtert das Einbeziehen außerschulischer Lernorte.
Kooperationen mit Sportvereinen, Kultureinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Seniorenzentren usw. dürfen keine Ausnahme sein, sondern sind ein fester Bestandteil der Ganztagskultur, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nachhaltig zu unterstützen. Der Ganztag leistet einen wirkungsvollen Beitrag zum lebenslangen Lernen, wenn Schule als Bildungsort begriffen wird und über die Kindheit hinaus denkt (s. Standpunkt BNE des Grundschulverbands, Nachhaltigkeitsziel 4).

- **Schule wird zum Begegnungsort,** wenn Eltern, Nachbarn und andere Akteurinnen und Akteure aktiv in schulische Bildungsprozesse einbezogen werden (z. B. Lesepatenschaften, Schulgarten, Integration lokaler Handwerke / Berufe, gemeinsame Feste und Projekte) und damit **generationenverbindendes Lernen durch Öffnung der Schule** erlebbar wird.
  Gemeinsame Aktivitäten und Projekte von Schülerinnen und Schülern mit Menschen aus dem Sozialraum verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz von Bildung und stärken den sozialen Zusammenhalt.
- **Service-Learning-Projekte (oder Lernen durch Engagement)** bewirken nicht nur im Ganztag, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte im Stadtteil bzw. in der Region übernehmen können. Der konkrete Lebensweltbezug und die Übernahme von Verantwortung verbinden schulische Inhalte mit gesellschaftlichem Engagement und leisten einen Beitrag zu Demokratiebildung und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte.

6. Schulentwicklung und Prozessbegleitung

Ganztagsschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind verantwortlich für die Qualität der Ganztagsangebote und deren Wirkung. **Ganztagsschulentwicklung ist immer auch ein Entwicklungsprozess** für die jeweilige Schule, indem pädagogische Grundzüge bei der Gestaltung und Koordination von Angeboten am Vormittag und am Nachmittag in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Erforderlich sind das Um- oder Neudenken von Zeitstrukturen / Zeitkonzepten und von Förderangeboten, die Entwicklung von Teamstrukturen in unterschiedlichen Gruppierungen und Absprachen zur Arbeitsaufteilung. Dafür braucht es Unterstützungsangebote wie …

- **gemeinsame Schulentwicklungstage** mit allen in der Ganztagsbildung pädagogisch tätigen Personen, um ein gemeinsames pädagogisches Verständnis sowie gemeinsam abgestimmte Abläufe, Regeln und Rituale zu entwickeln.

- **außerschulische Beratung- und Unterstützungssysteme,** die im Rahmen der Umsetzung gemeinsamer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden können.
- **Evaluation der Bildungsqualität im Ganztag:** Hohe Qualität im Ganztag ist kein Selbstläufer – sie muss systematisch gesichert und weiterentwickelt werden. Das gelingt nur durch verpflichtende, kontinuierliche Evaluationen, die interne wie externe Perspektiven einbeziehen und **ausdrücklich auch die Sicht der Kinder** berücksichtigen. Dabei sind formative Verfahren zur Qualitätsentwicklung ebenso unverzichtbar wie summative Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung.

7. Sicherung der Ressourcen

Ganztagsschulen und weitere ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote schaffen Voraussetzungen für gerechtere Bildungschancen und sollen das Lernen und Wohlbefinden der Kinder ermöglichen.
Dafür sind **verbindliche, landesrechtlich verankerte Qualitätsstandards in den Bundesländern** bereitzustellen.

- Eine **kostenfreie, wohnortunabhängige Teilnahmemöglichkeit** am Ganztag über acht Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche sowie ein **Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung **bis mindestens einschließlich Klasse 7** sind zu sichern.
- Die **Bereitstellung der notwendigen zeitlichen, personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen** in allen ganztägig arbeitenden Schulen ist durch die politisch Verantwortlichen abzustimmen und zu gewährleisten (Finanzierung durch den Schulträger, vom Bundesland und vom Bund). Reinigungsbedarfe und Reinigungszeiten sowie Hausmeistertätigkeiten und weiterer Support sind auf den ganzen Tag auszurichten.

Grundsätzlich fordert der Grundschulverband ein Kooperationsgebot zwischen Bund und Bundesländern bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung sowie die Aufhebung – zumindest aber die Lockerung – des Kooperationsverbots im gesamten Bildungsbereich.

Zur Lage

Rechtliche Grundlagen

Im Oktober 2021 trat das *Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)* in Kraft. Es regelt die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 aufsteigend ab Jahrgang 1. Als Ziele werden benannt das Schließen der bisherigen Betreuungslücke nach der Kita-Zeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine umfassende Förderung für Kinder.
Im Detail regelt das Gesetz den *Rechtsanspruch*, die *Finanzierung* (Finanzhilfen für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sind vorgesehen), den *Betreuungsumfang* (acht Stunden an fünf Werktagen), und die *Umsetzung* (in Verantwortung der Länder). Zur *Qualität* wird lediglich ausgesagt, dass die Angebote verbessert werden sollen.
Der Rechtsanspruch ist als Recht des einzelnen Kindes formuliert. Die Familie hat die Wahl, ob und in welchem Umfang das Kind ein Angebot der ganztätigen Bildung und Förderung wahrnehmen kann.

Die Kultusministerkonferenz KMK (seit 2024 Bildungsministerkonferenz BMKK) verabschiedete in Verbindung mit dem Rechtsanspruch im Oktober 2023 *Zwölf Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter*. Die KMK sieht Ganztagsangebote als Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und als Maßnahme für individuelle Bildungs- und Fördermöglichkeiten. Dabei sind die Bedürfnisse und Interessen der Kinder handlungsleitend.

Bei den Empfehlungen beruft sich die KMK darauf, dass Schulpolitik primär in der Verantwortung der Länder liegt und die Länder über eigene Schulgesetze, rechtliche Regelungen, Förderrichtlinien und Konzepte für Ganztagsschulen verfügen. Sie möchte Impulse zur Weiterentwicklung der Qualität geben, hat aber keine Verbindlichkeit für Änderungen und Entwicklungen beschlossen. Somit belässt sie es bei dem Flickenteppich aus höchst unterschiedlichen Konzepten zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der einzelnen Länder.

Ganztag in den Bundesländern

Die gesellschaftliche Verantwortung, den Ganztagsausbau qualitätsvoll auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder auszurichten, bleibt daher nach wie vor abhängig von den politischen Vorgaben und finanziellen Möglichkeiten der Bundesländer und Kommunen sowie von den jeweils politisch favorisierten Ganztagskonzepten und Angeboten. Unterschiedlich gehandhabt wird dabei die Kostenbeteiligung der Eltern. Verpflichtende Ganztagsangebote sind in der Regel kostenfrei, freiwillig gewählte (auch die Hortbetreuung) sind kostenpflichtig.
Pädagogische Qualitätsmerkmale für die Einlösung des Rechtsanspruchs sind grundsätzlich abhängig vom jeweiligen Ganztagskonzept. Zusätzlich ergeben sich unterschiedliche Gestaltungmerkmale durch die Umsetzung über verschiedene Träger – entweder in Verantwortung der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe oder weiterer Initiativen.
Folglich kann bundesländerübergreifend weder von vergleichbaren noch von nach gleichen Rechten und Qualitäts-

merkmalen ausgerichteten Bildungsbedingungen für alle bei der Umsetzung der Ganztagsangebote gesprochen werden.
Wenn die Bundesländer in der Entwicklung von Ganztagsangeboten etwas eint, ist dies der Personal- und Raummangel. Ländliche Regionen sind hiervon besonders betroffen, zumal nicht selten Abstimmungsprobleme zwischen Land und Kommunen die Abläufe zusätzlich erschweren.

Qualität im Ganztag: unterschiedliche Ausgangslagen – gemeinsame Verantwortung

In (bildungs)politischer Verantwortung liegen die Schaffung gerechter Bedingungen und geeigneter (Schul)Räume sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen. Des Weiteren muss Bildungspolitik verbindliche Qualitätsmerkmale definieren und vereinbaren, die den Förderauftrag für alle Kinder und Chancengerechtigkeit sichern.
Die Schulen und Träger sind mit allen beteiligten Fachkräften für den Umbau zur Ganztagseinrichtung verantwortlich. Sie müssen Initiative, Teamgeist und den Mut aufbringen, Schule und Bildungsverläufe neu zu denken und qualitätsvoll zu gestalten. Für Schulleitungen ist die Verantwortung für Organisation, Kooperation und Steuerung mit mehr Arbeit und größerer Verantwortung verbunden, daher braucht es verlässliche Bedingungen. Zur Sicherung der Qualität der Ganztagsangebote sind – trotz der höchst unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern und Kommunen – abgestimmte Kriterien Voraussetzung.
Der Grundschulverband vertritt – wie viele weitere Verbände und Organisationen – entschieden die Forderung nach bundesweit abgestimmten Qualitätskriterien für die Ganztagsbildung.

Qualitätsanforderungen des Grundschulverbands an Ganztagsbildung und -förderung

Für den Grundschulverband ist anzustrebendes Ziel die Einrichtung der gebundenen Ganztagsschule, weil nur bei diesem Konzept, unter Beteiligung aller Kinder, strukturelle, organisatorische und zeitliche Voraussetzungen geschaffen werden, rhythmisierte Abläufe und eine zukunftsfähige Lernkultur zu entwickeln. Der Verband nimmt damit das vom Gesetzgeber formulierte Ziel der umfassenden Förderung der Kinder in den Blick.

Dabei ist Ganztagsbildung mehr als nur die Verlängerung der Schultage, und Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist ein Ort der Begegnung, der authentischen Erfahrungen, der Interaktionen, der Teilhabe und demokratischer Mit-Entscheidungsmöglichkeiten.
Qualitätsvoller Ganztag eröffnet Chancen,

- das die Kinder prägende Lebensumfeld einzubeziehen und dafür Orientierung zu vermitteln.
- Kindern mehr Möglichkeiten zu eröffnen, im sozialen Umfeld Abläufe zu verstehen, damit sie sich einbringen und auf diesem Weg Interesse und Fähigkeiten für gesellschaftliche Teilhabe entwickeln können.
- fachliches Lernen dadurch zu vertiefen, dass es in der sie umgebenden Lebenswelt Anwendung findet und damit implizit auch überfachliche Kompetenzen stärkt.
- für den Aufbau stabiler pädagogischer Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen und sozial förderlicher Beziehungen zwischen den Kindern durch mehr Zeit auch für informelle Begegnungen.

Um diese Chancen zu nutzen, braucht es aus Sicht des Grundschulverbands eine Ganztagsbildung, die grundsätzlich in Ganztagsschulen für alle Kinder organisiert wird und professionelle Teamarbeit zwischen Lehrkräften, pädagogischen, sozial- und sonderpädagogischen Fachkräften und außerschulischen Kooperationspartner:innen voraussetzt.

Stand: 14. November 2025
– Langfassung –

▶ https://t1p.de/Standpunkt-BNE